



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bioenergie Süderwalsede GmbH & Co. KG, 27386 Westerwalsede hat am 01.04.2019 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung zur Änderung und Erweiterung einer Biogasanlage beantragt (Verfahren gem. § 16 Abs. 1 BImSchG) und zwar:

- **Erweiterung der Biogasanlage durch die Errichtung von zwei zusätzlichen Blockheizkraftwerken in einem Twin-Container. Alle am Standort betriebenen Blockheizkraftwerke sollen in Zukunft flexibel betrieben werden.**

Der Standort der Anlage befindet sich in Süderwalsede, Rotenburger Straße.

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 1.2.2.2 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV vom 02.05.2013, BGBl. I S. 973, in der zurzeit gültigen Fassung), genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zurzeit gültigen Fassung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.2.2.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:

- Ein Baudenkmal ist nicht betroffen
- NATURA 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und EU Vogelschutzgebiete) sind nicht betroffen
- Naturschutzgebiete sind nicht betroffen
- Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen
- Naturdenkmäler sind nicht betroffen

- Geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen
- Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen
- Die Biogasanlage liegt in der Zone III B des Wasserschutzgebietes Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land. Das Bauvorhaben beinhaltet aus wasserwirtschaftlicher Sicht das Aufstellen eines BHKW-Containers mit zwei BHKWs, an das ein Befüll- und Entnahmeplatz mit nachgeschaltetem Auffangschacht angeschlossen ist. Die beantragten BHKWs sind Teil der Biogasanlage der Bioenergie Süderwalsede GmbH u. Co. KG. Im BHKW-Container wird Altöl und Frischöl gelagert und verwendet. Die Lagerbehälter müssen befüllt und abgepumpt werden. Altöl ist als Sonderabfall zu entsorgen. Die Lagerung und die Verwendung von Alt- und Frischöl erfolgt nach den Vorgaben der AwSV. Der Schutzbedürftigkeit des Grundwassers im Wasserschutzgebiet wird auch dadurch Rechnung getragen, dass bei der Befüllung und Entleerung der Lagerbehälter die Anforderungen der AwSV in Form von baulichen und technischen Vorkehrungen sowie durch die fachgerechte Handhabung der ausführenden Personen eingehalten werden.
- Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen
- Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen
- Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen
- Das nächste bekannte Bodendenkmal befindet sich erst in 650 m Entfernung und ist daher nicht betroffen.

Die nach § 9 UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 721 BGBI. I S. 1274
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen)	UF: 02.05.2013 NF: 31.05.2017	BGBI. I S. 973 BGBI. I S. 1440
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 274 BGBI. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990 NF: 24.02.2010	BGBI. I S. 205 BGBI. I S. 94

BGBI. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 07.05.2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat